



Für den Bereich Justiz legt das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Jahr 2025 einen **Schwerpunkt auf die Vereinfachung von EU-Rechtsvorschriften und ihre wirksame Umsetzung**. Als dafür zentrales Element enthält das Programm eine in Anhang I „Neue Initiativen“ aufgeführte Reihe von Omnibus-Vorschlägen und eine Vielzahl von Initiativen mit einer starken Vereinfachungsdimension. Sie sollen dazu beitragen, das Ziel der Verringerung des Verwaltungsaufwands um mindestens 25 % und für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) um mindestens 35 % zu erreichen. Mit dem ersten dieser Omnibus-Pakete werden Vereinfachungen bei nachhaltiger Finanzberichterstattung, Sorgfaltspflichten im Hinblick auf Nachhaltigkeit und bei Taxonomie (1. Quartal 2025) angekündigt, mit dem zweiten Vereinfachungen von Investitionen unter Einsatz des InvestEU Programms und des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (1. Quartal 2025) und mit dem dritten Paket Vereinfachungen von regulatorischen Anforderungen für „kleine Unternehmen mit mittlerer Kapitalisierung“ (2. Quartal 2025). Als Voraussetzung für eine wirksame Umsetzung von EU-Rechtsvorschriften und -politiken benennt das Arbeitsprogramm die Notwendigkeit, dass sich alle Institutionen eine ehrgeizige Umsetzungs- und Verbraucheragenda zu eigen machen. Um eine einheitliche Anwendung und Durchsetzung des EU-Rechts in allen Mitgliedstaaten zu gewährleisten, verweist die Kommission zudem auf die besondere Bedeutung des **Vertragsverletzungsverfahrens als Reaktionsmöglichkeit**, wenn Präventivmaßnahmen und die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten nicht ausreichen, um einen Verstoß gegen EU-Recht zu verhindern.

Als weitere Priorität bezeichnet das Arbeitsprogramm unter der Überschrift **„Unsere Demokratie schützen, unsere Werte bewahren“** **Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte** als das Fundament, auf dem die Europäische Union ruht. Mit Blick darauf plant die Kommission, ihre Arbeit zu vertiefen und zu intensivieren, um den Herausforderungen für das demokratische System zu begegnen, die Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten zu wahren und eine integrative Gesellschaft aufzubauen, die es jedem ermöglicht, sein volles Potenzial auszuschöpfen. In diesem Zusammenhang beabsichtigt sie, ihre Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten im Bereich der Rechtsstaatlichkeit fortzusetzen und den jährlichen Rechtsstaatlichkeitsbericht weiterzuentwickeln, um Binnenmarktaspekte einzubeziehen. Um zunehmendem Extremismus, der Bedrohung von Journalisten, der Beeinflussung von Wahlen, der Verbreitung von Informationsmanipulation, verschiedenen Formen hybrider Bedrohungen und Desinformation zu begegnen, sieht das Arbeitsprogramm einen **„Schutzschild für die Demokratie“** vor. Ferner plant die Kommission, die **Strategien zur Bekämpfung von Diskriminierung** aufgrund des Geschlechts, der sexuellen Ausrichtung oder der Rasse zu verbessern, einschließlich neuer Strategien für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen und zur Bekämpfung von Rassismus. Dazu finden sich im Anhang I „Neue Initiativen“ mit dem Europäischen Demokratie-Schutzschild, der EU-Strategie zum Schutz und zur Stärkung der Zivilgesellschaft, dem Fahrplan für die Rechte von Frauen und der Neuen Qualitätsstrategie für LGBTIQ und Anti-Rassismus verschiedene nicht-legislative Vorschläge. Mit Bezug zum Bereich der Justiz enthält das Arbeitsprogramm schließlich unter Anhang I eine nicht-legislative Initiative zum Thema „Eine EU für die Erweiterung: Politiküberprüfungen und Reformen“.

Als wesentliche für den Bereich Justiz relevante laufende, noch offene Gesetzgebungsvorhaben benennt die Kommission unter Anhang III des Arbeitsprogramms den Vorschlag für eine Richtlinie zur **Harmonisierung bestimmter Aspekte des Insolvenzrechts** (COM (2022) 702 final) sowie die Richtlinienvorschläge zur **Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie von Darstellungen sexuellen Missbrauchs von Kindern** (Neufassung) (COM (2024) 60 final, „CSA-Richtlinie“), zur **Festlegung von Mindestvorschriften zur Verhinderung und Bekämpfung der Beihilfe zur unerlaubten Ein- und Durchreise und des unerlaubten Aufenthalts in der Union** (COM (2023) 755 final, „migrant smuggling“), zur **Bekämpfung der Korruption** (COM (2023) 234 final) und zur **Festlegung von Vorschriften zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern** (COM (2022) 209 final). Unter der Überschrift „Unsere Demokratie schützen, unsere Werte bewahren“ nennt die Kommission den Vorschlag zur Änderung der **Opferschutzrichtlinie** (COM (2023) 424 final).

Bemerkenswert ist, dass die Kommission ihre Vorschläge für eine **Antidiskriminierungsrichtlinie** (COM (2008) 426 final), eine **KI-Haftungsrichtlinie** (COM (2022) 496 final) und eine **E-Privacy-Verordnung** (COM (2017) 10 final), die auch Regelungen zur Vorratsdatenspeicherung enthält, in ihrem Arbeitsprogramm 2025 zurückgezogen hat, da eine Einigung dazu nicht zu erwarten sei. Diese Maßnahmen sind Teil der Bemühungen der Kommission, EU-Rechtsvorschriften zu vereinfachen, Bürokratie abzubauen und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Kontakt:

Dr. Almut Schneider, almut.schneider@lv-eu.nrw.de, Kurzwahl 871-773